

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 29 (1977)
Heft: 19

Artikel: Französischer Rundfunk : Staatsorgan oder Kommunikationsmittel der Gesellschaft?
Autor: Schaller, Fritz P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMUNIKATION + GESELLSCHAFT

Französischer Rundfunk : Staatsorgan oder Kommunikationsmittel der Gesellschaft ?

Die Rundfunkreform des französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing (Gesetz vom 7. August 1974, in Kraft getreten am 1. Januar 1975) gilt allgemein als eine der wichtigsten Reformen des Staatsoberhauptes. Sie war der Versuch, aus dem Rundfunk ein Kommunikationsmittel der Gesellschaft zu machen. Zweieinhalb Jahre danach ist immer noch zweifelhaft, ob die Reform die Wurzeln der traditionellen Missstände erreicht hat: Jedenfalls spiegeln sich im französischen Rundfunk nach wie vor die Vorherrschaft des Staates vor der Gesellschaft und der «Parisianismus», das heisst die Überzentralisierung aller kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten. Die folgende Darlegung skizziert in einem ersten Punkt die französische Rundfunkpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in einem zweiten die Struktur von Radio und Fernsehen seit Anfang 1975 (Giscard's Reform) und in einem dritten Punkt problematische Aspekte der gegenwärtigen Rundfunkformel.

Der französische Rundfunk nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach der Befreiung Frankreichs von der deutschen Besatzung errichtete der französische Staat ein Rundfunkmonopol. Die vor dem Krieg an private Gesellschaften gewährten Bewilligungen, auf französischem Territorium Rundfunksender zu errichten und Programme auszustrahlen, wurden wieder zurückgezogen. Nach einer Verfassungsbestimmung des Jahres 1946 soll nämlich «jedes Unternehmen, das einen öffentlichen Dienst ausübt, in den Besitz der staatlichen Gemeinschaft übergehen». Das Monopol wurde der Radiodiffusion-Télévision Française (RTF) übertragen, einem Staatsbetrieb, der direkt dem Informationsministerium unterstellt war, und der sowohl das Sende- wie das Programmmonopol besass. Der «öffentliche Dienst» wurde in Frankreich anders als in Grossbritannien, der Bundesrepublik Deutschland oder der Schweiz interpretiert. Nach der Auffassung aller Regierungen zwischen 1945 und 1964 waren die Begriffe «nationale Gemeinschaft» und «Regierung» gleichbedeutend. Der Rundfunk war Staatsorgan. Die Verantwortung lag nicht etwa beim RTF-Direktor, sondern beim jeweiligen Informationsminister.

Alain Peyrefitte, zur Zeit Justizminister in der zweiten Regierung Barre, beschreibt diese Situation in seinem jüngsten Bestseller «Le Mal français». Er war 1962 zum Informationsminister ernannt worden. Als er sein Amt antrat, fand er in seinem Arbeitszimmer ein Pult mit einer Reihe von Alarmknöpfen vor, direkten Verbindungen zum RTF-Direktor, zum Chefredaktor der Tagesschau und weiteren Programmverantwortlichen bei Radio und Fernsehen. Der Informationsminister pflegte jeden Tag um 17.00 Uhr die Chefredaktoren der Nachrichtensendungen anzurufen und mit ihnen die grossen Linien der abendlichen Nachrichtensendungen zu besprechen. Nach den Sendungen erhielt er ebenso regelmässig Anrufe von Ministerkollegen, die ihn lobten oder kritisierten. Der Informationsminister galt als der direkt Verantwortliche für das Radio- und Fernsehprogramm. Eine derart monopolisierte Information konnte nicht ohne Auswirkungen auf das Publikum bleiben. Die Hörerquote der RTF-Sendungen zeigte 1962 einen Tiefststand von neun Prozent. 91 Prozent der Franzosen hörten regelmässig die peripheren Sender: Europe 1, der bis heute vom Langwellensender Felsberg im Saarland ausstrahlt, Radio Luxemburg, Radio Monte Carlo oder Radio Andorra. Von Objektivität oder einer umfassenden Information konnte beim RTF keine Rede sein.

Das Jahr 1964 markiert einen ersten Reformversuch (von Informationsminister Peyrefitte). Das Gesetz vom 27. Juni verwandelte die RTF in die ORTF (Office de Radio-diffusion-Télévision Française) und schob zwischen ORTF und Informationsminister einen Verwaltungsrat, dessen Mitglieder von der Regierung ernannt wurden. Die traditionellen Gewohnheiten wurden freilich nicht verändert. Das ORTF wurde zum Inbegriff eines monströsen Verwaltungsapparats, der von inkompetenten Leuten regiert und nach wie vor von der Regierung kontrolliert war; einer Küche von Spannungen und Intrigen.

Im revolutionären Mai des Jahres 1968 wurde dem ORTF verboten, einen Streifen über die Wirren im Quartier Latin auszustrahlen. Daraufhin traten die Journalisten in Streik, den längsten Streik dieser Epoche, nach dessen Ablauf eine grosse Zahl von ihnen entlassen wurde. In der Folge wurde die Notwendigkeit einer Liberalisierung des ORTF immer offenkundiger und seit 1969 auch ernsthaft studiert. Die Frucht war somit reif, als Giscard 1974 Hand an das ORTF anlegte, nicht um das Monstrum zu reformieren, sondern in sechs voneinander unabhängige Gesellschaften aufzulösen.

Die Struktur des Rundfunks nach Giscard's Reform

Das Rundfunkgesetz vom 7. August 1974 sollte im französischen Rundfunk «Autonomie, Wettbewerb und Selbstverantwortung» herstellen. Es schuf vier Programmgesellschaften (drei Fernsehketten und eine Radiogesellschaft), sowie zwei Dienstleistungsbetriebe: die audiovisuelle Produktionsgesellschaft SFP und eine öffentlich rechtliche Anstalt zur Wahrung und Verwaltung des Sendemonopols (TDF). TDF (Télédiffusion de France) ist für die Erhaltung und Erweiterung des Sendernetzes verantwortlich. Die SFP (Société française de production) erbt vom ORTF die schweren Produktionsmittel. Sie realisiert im Auftrag der Programmgesellschaften Fernsehfilme, Live-Übertragungen aus dem Leben des Sports, der Kultur, der Politik usw. Die SFP hat mit den Programmgesellschaften einen bis 1980 laufenden Vertrag, der einen Mindestankauf aus ihrer Produktion vorsieht (1976: Umfang umgerechnet rund 225 Millionen Schweizer Franken). Die SFP erweitert im übrigen seit einiger Zeit ihre Aktivität im Bereich des selbständigen Filmschaffens und der Video-Kassetten-Produktion, so dass bis 1980 die Zulieferproduktion der SFP für das Fernsehen noch rund einen Drittel ihrer gesamten Aktivität ausmachen wird.

Das Verhältnis der Programmgesellschaften zu SFP und TDF ist ein Verhältnis von Auftraggeber zum Kunden. Die Programmgesellschaften überweisen einen erheblichen Teil ihrer Einkommen aus Abonnementsgebühren und Werbung an die TDF (für die Benützung der Sendeeinrichtungen) oder an die SFP (Ankauf der Produktion). Die vier Programmgesellschaften sind alle nach demselben Muster organisiert. An der Spitze der Hierarchie steht ein Verwaltungsrat und ein aus dem Verwaltungsrat für drei Jahre durch die Regierung ernannter Präsident. Der Verwaltungsrat jeder Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern: zwei Vertretern des Staates, einem Parlamentarier, einer Persönlichkeit aus der Presse, einem Vertreter des Personals und einer Persönlichkeit aus dem kulturellen Leben. Nach der Bestimmung des Gesetzes vom 7. August 1974 haben die Programmgesellschaften «ausschliesslich die allgemeinen Interessen der Gemeinschaft» zu berücksichtigen. Sie müssen «den hauptsächlichsten Tendenzen des Denkens und den grossen Strömungen der Meinung einen ausgeglichenen Zugang zu den Massenmedien gewährleisten».

Drei Fernseh-Gesellschaften

Das Fernsehen ist in drei Gesellschaften aufgegliedert: TF 1 (Télévision Française 1), Antenne 2 und FR 3 (France Régions 3). Zwischen TF 1 und Antenne 2 besteht eine heftige Konkurrenz. Beide Gesellschaften zielen auf dasselbe Publikum ab, beide betreiben Werbung (was FR 3 und Radio-France nicht tun), und beide streiten sich um den besseren Anteil an den Fernsehgebühren. Die Einnahmen aus

den Abonnementsgebühren werden nach einer merkwürdigen Formel verteilt. Ein Teil der Gebührenmasse wird nach einer Erfolgsnote zugeteilt, welche die Gesellschaften für ihre Sendungen erhalten. Die Erfolgsnote wird berechnet: a) nach dem erreichten Index der Hörerzahl und b) nach einer von einer «Qualitätskommission» zugeteilten Qualitätsnote. Dieses System führt dazu, dass sich die Fernsehgesellschaften ständig auf Erfolgsideen stürzen, die Augen auf Zuhörercurven fixiert. Demzufolge bieten TF 1 und Antenne 2 nicht eigentliche Programmalternativen, sondern Varianten von ein und der gleichen Sache: ähnliche Filmserien, ähnliche Unterhaltungsformeln sowie immer die gleichen Politiker, Schriftsteller, Wissenschaftler und die gleichen Themen ... je nach Aktualität und Popularität. Der Wettbewerb zwischen den beiden Sendern besteht hauptsächlich darin, zuerst mit einem Chansonnier, einem Politiker, einem Thema zur Stelle zu sein. Freilich gibt es Ausnahmen von der Regel, zum Beispiel die Tagesschau. TF 1 arbeitet sehr stark mit Bildreportagen. Bild und Information haben die Priorität. Antenne 2 dagegen privilegiert den Kommentar (Interviews und Stellungnahmen auf Kosten des Bildes).

Die dritte Fernsehgesellschaft FR 3 hat vom Staat eine regionale Mission bekommen. Sie hat elf der zentralen Direktion in Paris unterstellte regionale Direktionen geschaffen, die sich zu bestimmten Zeiten vom nationalen Programm abhängen können, um Regionalsendungen auszustrahlen (insbesondere Nachrichten, Sport, Magazine). Auf Korsika, im Baskenland, in der Bretagne und im Elsass realisiert FR 3 sogar Programme in der Regionalsprache. Darüber hinaus sendet FR 3 auf der Ebene der Regionen eigene bildlose Radioprogramme. FR 3 betreut ausserdem die Überseedepartemente (Französische Antillen, Französisch-Polynesien, Insel Mayotte, Neukaledonien usw.). FR 3 finanziert sich ausschliesslich mit dem ihm zufallenden Anteil an den Abonnementsgebühren. Die Unabhängigkeit von der Werbung ist insofern spürbar, als FR 3 Kreativität und Forschung stärker akzentuiert als die beiden andern Gesellschaften. FR 3 hat sich auch in der Suisse Romande ein ziemlich grosses Publikum erworben.

Staatsmonopol im Radio unterlaufen

Auch Radio-France (mit drei Programmen: France-Inter, France-Musique und France-Culture) arbeitet ohne Werbung. France-Musique und France-Culture stellen erstrangige kulturelle Institutionen dar. Der Nachrichten-Sender France-Inter steht in einem Konkurrenzkampf mit den peripheren Sendern, die keinen Anteil an den Radiogebühren erhalten, dafür aber ein erhebliches Werbeeinkommen realisieren. Nach einer Erhebung im Monat April 1977 hat Europe 1 (Langwellensender Felsberg im Saarland) einen Höreranteil von 25,4 Prozent, RTL (Luxemburg) 23,9 Prozent, France-Inter 18,3 Prozent und RMC (Radio Monte Carlo) 11 Prozent.

Film-Intensiv-Weekends 1977

Seit 1975 gibt es die von den av-alternativen entwickelten Film- und Fernseh-Intensiv-Weekends als ein Modell medienerzieherischer Arbeit, die sich als Kommunikationspädagogik versteht. Dieses Jahr finden insgesamt fünf Film-Intensiv-Weekends statt. Und zwar am 22./23. Oktober in Basel, am 29./30. Oktober in Luzern, am 12./13. November in Bern, am 26./27. November in Solothurn und am 3./4. Dezember in Zürich. Dieses Modell beinhaltet mehr als zwölf Stunden Auseinandersetzung mit einem Film aus dem aktuellen Kinoangebot, die sowohl dem Film als auch dem Filmenerlebnis der Zuschauer gerecht zu werden versucht. Als Initiator der Weekends und als Veranstalter zeichnen die av-alternativen (Sekretariat: Rietstrasse 28, 8103 Unterengstringen, 01/79 26 71), in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Ferien und Freizeit (Sekretariat: Wasserwerkstrasse 17, 8035 Zürich, 01/28 32 00).

Diese Zahlen zeigen, in welchem Masse de facto das Staatsmonopol im Radiobereich unterlaufen ist.

Es gehört weiter zu den Merkwürdigkeiten des französischen Rundfunks, dass die peripheren Sender ihre wichtigsten Redaktionsbüros in Paris haben und teilweise auch vom französischen Staat kontrolliert sind. Der Staat besitzt rund 36 Prozent am Kapital von Europa 1, 83 Prozent Anteil an Radio Monte Carlo und 99 Prozent von Sud-Radio (Andorra). Radio-Télévision Luxembourg ist in hauptsächlich privatem französischem und belgischem Besitz. Die Staatsinteressen an den peripheren Sendern werden durch Sofirad wahrgenommen, einer Holdinggesellschaft, an deren Spitze der frühere Pressechef des Pariser Präsidentenamtes, Xavier Gouyou-Beauchamps steht.

Problematische Aspekte der gegenwärtigen Struktur

Giscard's Rundfunkreform hat eine gewisse Liberalisierung gebracht. Man redet jetzt auch von heiklen Themen wie Abtreibung, Ehescheidung, Arbeitslosigkeit. Radio und Fernsehen sind nicht mehr ein «Gaullistenfunk». Die Einflussnahme des Staates ist aber trotzdem allgegenwärtig, wenn auch diskreter als früher. Das Staatliche dominiert bei weitem das Gesellschaftliche. Die Journalisten sind zwar nicht alle gouvernemental, aber sie üben eine Selbstzensur, die alles vermeidet, was «den Prinzen» nicht gefallen könnte. Es wäre nicht uninteressant, die Sendezeit zusammenzuzählen, die Staatspräsident Giscard allein seit Anfang 1977 für sich beansprucht hat: Ansprachen, Interviews, und abendfüllende Gespräche mit Frauen, mit Lyzeumschülern, mit einer repräsentativen Gruppe von Franzosen folgten sich. Das alles zusätzlich zu den täglichen Ereignissen, den Reisen, den Stellungnahmen, den Ausstellungseröffnungen des Staatschefs. Bei als «wichtig» angekündigten Ansprachen des Staatschefs (und manchmal sogar bei Interviews) stürzen meistens alle Fernseh- und Radiogesellschaften ihr Programm um, so dass ein an der internationalen Aktualität interessierter Konsument keine andere Möglichkeit hat, als auf einen ausländischen Radiosender auszuweichen. Seit Giscard's Reform ist dies keine Systemfrage, sondern ein Problem der Mentalität.

In das Kapitel Mentalität fällt auch die Tatsache, dass französische Journalisten – im Gegensatz zu den angelsächsischen – eine Information normalerweise in einen Emotions- und Meinungskontext hineinstellen. Ein Beispiel: Vor wenigen Wochen debattierten Premierminister Barre und der Generalsekretär der sozialistischen Partei, Mitterrand, miteinander am Fernsehen. Dieses Ereignis wurde von der Presse und Radio und Fernsehen von vornherein als Match bezeichnet, bei dem die Zuschauer die beiden Politiker benoten würden. Aber konnten sie das wirklich? Gleich anschliessend an die Debatte erschienen die innenpolitischen Spezialisten des Fernsehens, zogen Bilanz, kommentierten, redeten von Enttäuschungen oder Überraschungen, kurz, sie fingen die Information sofort auf und veränderten sie dadurch. Diese typisch französische journalistische Praxis schneidet dem Zuschauer die Zeit der eigenen Reflexion ab, enthebt ihn des eigenen Denkens, manipuliert ihn. Es verwundert einen nicht, dass die bürgerliche Presse anderntags ins gleiche Horn stiess und die Meinungsumfragen unter Zuschauern den Eindruck der Kommentatoren bekräftigten. Das Ereignis «Barre fügte Mitterrand eine Niederlage bei» war geschaffen und hatte sich schon völlig selbständig von dem gemacht, was der Gegenstand der Debatte war. Ein solches Beispiel illustriert die «Giscardisierung» des französischen Rundfunks, die Tatsache, dass die Reform des Jahres 1974 jedenfalls noch nicht die Mentalitäten verändert hat.

Das Staatsmonopol über die Benützung der Radiowellen wird zunehmend in Frage gestellt. Vor wenigen Wochen erregten die Umweltschützer in Paris einiges Aufsehen, als sie in das Monopol eindringen und über UKW eigene Programme ausstrahlten; allerdings nicht sehr lange, sie wurden alsbald systematisch gestört. Der Staat hat einen Horror vor «italienischen Zuständen». Zur Zeit sind jedoch Gesetze im Stu-

dium, welche die Gewährung von Konzessionen an Private und die Entwicklung des Kabelfernsehens regeln könnten. Die Grundidee ist, dass Sendekonzessionen gewährt werden könnten, aber nur für geschlossene Kreise und ein bestimmtes begrenztes Publikum (Ärzte, Kliniken, Börsianer).

Nostalgie nach dem alten Regime

Das Kabelfernsehen wird bereits in grossem Umfang für die Verbreitung der offiziellen Programme sowie für die Regionalsendungen von FR 3 benützt. Man erwägt jetzt die Frage, ob den Gemeinschaftsantennen das Recht zugestanden werden soll, ausländische Programme dort zu verbreiten, wo sie auch sonst empfangen werden können, zum Beispiel Télé-Luxembourg in Elsass-Lothringen, Télévision Suisse Romande in der Franche-Comté. «Ein Konzessionsregime», sagt man in Paris, «darf auf keinen Fall zu einem allgemeinen Recht werden»: Konzessionen nur innerhalb des Staatsmonopols.

Die Ablösung des ORTF durch unabhängige Gesellschaften ist noch keineswegs allgemein akzeptiert. So kritisiert beispielsweise Senator Cluzel in einem nach ihm benannten parlamentarischen Bericht den «vollständigen Mangel an Koordination» zwischen den Fernsehketten. Um dem abzuhelpen, suggeriert der «Rapport Cluzel» die Schaffung einer Holding-Gesellschaft, welche die vier Programmgesellschaften gruppieren würde. Kaum ist der Rundfunk liberalisiert, taucht schon wieder die Nostalgie nach dem alten Regime auf. Mit seinen Strukturen, seinem Stil, seiner Mentalität spiegelt der französische Rundfunk die französische Gesellschaft. Das ist der Grund, warum Strukturreformen im Rundfunk immer nur begrenzt wirksam sein können, solange sich die Mentalitäten der Gesellschaft nicht mitverändern.

Fritz P. Schaller

Religiöse Dimensionen im neuen Film

Die seit Marx, Feuerbach, Freud und anderen herrschende Religionskritik hat es allgemein schwieriger, seltener und anspruchsvoller gemacht, unvoreingenommen über das Phänomen Religion, religiöse Fragen und Erfahrungen zu reden. Eine eigentliche Angst davor, Religion zu haben, und das weitgehende Unvermögen der nachindustriellen westlichen Gesellschaft, sie glaubwürdig zu praktizieren, haben auch die Aufgabe erschwert, religiöse Elemente in den kulturellen Produktionen der Gegenwartsgesellschaft angemessen wahrnehmen und signalisieren zu können. Das gilt zu einem guten Teil auch für den Film, ja sogar für die in den letzten Jahren kleinlaut gewordene und unsicher wirkende *christliche* Filmkritik. Zwar hat der Film, anders als etwa das aus dem Kultischen hervorgegangene Theater, von seinen Ursprüngen her sich nie primär als Transportmittel von religiösen Erfahrungen oder Botschaften profiliert. Er ist denn auch bis heute von der Sache her und im Volksempfinden vorwiegend ein Unterhaltungsmedium geblieben, was die religiöse Abstinenz von Seiten der Autoren wie Kritiker, teilweise wenigstens, zu erklären und zu entschuldigen vermag.

Auf der andern Seite ist natürlich auch mit dem Begriff und mit der Religion selbst soviel ideologischer, machtpolitischer und soziologischer Unfug getrieben worden, dass sie – von der schweigenden Mehrheit wie von der schreienden Minderheit – mehr als Hindernis denn als Hilfe des Menschen auf dem Wege zu seiner Identitätsfindung verstanden wird. Erst heute beginnt allmählich die Einsicht wieder mehr an Boden zu gewinnen, dass Religion immer noch zu der Grundausstattung der menschlichen Existenz gehört. Vor allem, wenn diese Existenz als *fragende* gesehen wird, und Religion sich als Prozess der Sinnsuche und als Bedürfnis nach Sinnstiftung, nicht als Supermarkt von Riten, Kauderwelsch und Magie versteht.